

DAS § 57a PICKERL



130 Gründe für Ihre Sicherheit



www.kfztechniker.at



Landesinnungen

Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-3131

Kärnten

Europaplatz 1
9021 Klagenfurt
T: 05 90 904-135

Niederösterreich

Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
T: 02742 851-19141

Oberösterreich

Hessenplatz 3
4020 Linz
T: 05 90 909-4170

Salzburg

Julius-Raab-Platz 1
5020 Salzburg
T: 0662 8888-273

Steiermark

Körbnergasse 111-113
8021 Graz
T: 0316 601-431

Tirol

Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
T: 05 90 905-1404

Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T: 05522 305-241

Wien

Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T: 01 514 50-2393

Der richtige Weg für Ihre Sicherheit!



Die periodische Überprüfung Ihres Fahrzeuges ist nach § 57a des Kraftfahrzeuggesetzes geregelt. Umgangssprachlich auch bekannt unter „Pickerl“. Und für viele ein lästiger immer wiederkehrender Termin.

Aber betrachten Sie doch einmal die Komplexität des hochtechnologischen Wunderwerks Kraftfahrzeug. Immer schneller entwickeln die Fahrzeugkonstrukteure neue Technologien die der Fahrzeugsicherheit, dem Fahrkomfort und dem Spritverbrauch gerecht werden. Dies bedarf einer unvorstellbaren Zusammenarbeit elektronischer Komponenten. Wussten Sie, dass in einem PKW etwa zwei Kilometer Kabel verlegt sind?

Auch die Verkehrssituation hat sich maßgeblich weiter entwickelt. Seit 1960 hat sich alleine der PKW-Bestand in Österreich verzehnfacht. Damit hat sich unweigerlich auch das Fahrverhalten eines jeden einzelnen Verkehrsteilnehmers verändert. Darum ist es auch notwendig, dass mit dem technologischen Fortschritt, mit der Verkehrssituation und den klimatischen Bedingungen auch das Selbstverständnis zu eigenen Fahrzeug weiter entwickelt.

Die § 57a-Begutachtung überprüft die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltbelästigung Ihres Fahrzeuges nach dem aktuellen Stand der Technik. Dies dient nicht nur zur Ihrer eigenen Sicherheit, sondern auch die der anderen Verkehrsteilnehmer.



Wer darf Fahrzeuge nach § 57a überprüfen?



Der Gesetzgeber delegiert die wiederkehrende Fahrzeugbegutachtung an Werkstätten und an „geeignete Personen“, wie KFZ-Techniker. Daher müssen diese strenge Voraussetzungen erfüllen. So muss die Werkstätte über geeignete Einrichtungen verfügen und eine eindeutig nachvollziehbare Dokumentation über alle Fahrzeugüberprüfungen führen. Auch die KFZ-Techniker müssen regelmäßig persönliche Schulungen besuchen, um Überprüfungen durchführen zu dürfen. Selbstverständlich wird dies vom Gesetzgeber laufend kontrolliert. Eine Missachtung der Vorschriften kann zum Entzug der Erlaubnis, Fahrzeuge zu überprüfen führen.



Ein negatives Gutachten - was nun?

Die periodische Überprüfung stellt den Zustand Ihres Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Begutachtung dar. Dabei werden über 130 unterschiedliche Punkte Ihres Fahrzeuges auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie der Umweltbelästigung überprüft. Der Prüfer unterscheidet hier in „Ohne Mangel“, „Leichter Mangel“, „Schwerer Mangel“, „Gefahr in Verzug“ und - bei Fahrzeugen über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht - in „Vorschriftmangel“. ACHTUNG: Bei einem positiven Gutachten in dem „Leichte Mängel“ vermerkt sind, müssen diese repariert werden. (siehe „Häufige Fragen und Antworten“)

Sollte ein oder mehrere dieser Teile nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist die begutachtende Werkstatt verpflichtet dies im Gutachten festzuhalten und ein sogenanntes „negatives Gutachten“ auszustellen. Auch mehrere „Leichte Mängel“ können ein „negatives Gutachten“ zur Folge haben. Da es sich in der Regel bei diesen Punkten um Verschleißteile handelt, die durch die alltägliche Verwendung des Fahrzeuges abgenutzt werden, können diese ohne weiteres behoben und das Fahrzeug erneut durch die Werkstatt begutachtet werden.

Gegenüber im Umlauf befindenden Gerüchten, stellt ein solches negatives Gutachten keine Wertminderung Ihres Fahrzeuges dar, sollten Sie Ihr Fahrzeug verkaufen wollen. Beachten Sie bitte, dass eine gesetzeskonforme Überprüfung eines PKWs zirka eine Stunde in Anspruch nimmt und darüber hinaus - entsprechend den Vorschriften - administrativ zu bearbeiten ist. Daher stellt jede einzelne Fahrzeugbegutachtung die im Auftrag des Gesetzgebers durchgeführt wird, auch einen einzelnen Auftrag dar.

Häufige Fragen und Antworten



Was muss ich zur Überprüfung mitbringen?

Den Zulassungsschein. Bei allfälligen Veränderungen des Fahrzeuges sind unbedingt die entsprechenden Genehmigungspapiere (Typenschein/COC-Papier) beizulegen.

Ersetzt ein Service das Pickerl?

Nein, da sich das Service meist auf Wartungsarbeiten nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers auf einen gewissen Kilometerstand bezieht.

Wie oft muss ich das Pickerl bei meinem Fahrzeug machen lassen?

Der Gesetzgeber schreibt für PKWs bis 3,5 t ab Erstzulassung eine Überprüfung nach 3 Jahren vor. Dann nach 2 Jahren und ab dann jährlich (Achtung! Es gibt Ausnahmen, wie z.B. für Oldtimer). Für 2-Räder gilt eine jährliche Überprüfungspflicht. Generell wird aber eine freiwillige jährliche Überprüfung empfohlen, da dies zu Ihrem eigenen Schutz und dem anderer Verkehrsteilnehmer dient.

Ich habe meinen Überprüfungstermin versäumt. Was muss ich tun?

In Österreich gelten Toleranzfristen. Sie können das Pickerl schon einen Monat vor oder vier Monate nach dem auf der Plakette eingestanzten Termin machen lassen. Beachten Sie aber bitte, ob Ihre Kaskoversicherung auch diese Fristen toleriert. Dies muss in der Versicherungspolizze angeführt sein.



Häufige Fragen und Antworten

Darf ich mit einem Pickerl innerhalb der Toleranzfrist ins Ausland fahren?

Österreichische Toleranzfristen werden nicht in allen Ländern anerkannt. Es empfiehlt sich daher vor jeder Auslandsreise das Pickerl auf Gültigkeit zu überprüfen und allenfalls vor Reiseantritt erneuern zu lassen.

Meine Plakette wurde zerstört oder ist nicht mehr lesbar. Was muss ich tun?

Wenden Sie sich alsbald an die nächste Werkstätte, welche Begutachtungen durchführt. Gegen Vorlage Ihres Gutachtens erhalten Sie gerne eine Ersatzplakette.

Ich habe mein Gutachten verloren. Bekomme ich ein Duplikat?

Wenden Sie sich an die Werkstätte, die Ihr Fahrzeug überprüft hat. Diese wird Ihnen gerne eine Kopie ausstellen, da sie verpflichtet ist, die Daten sorgfältig zu verwahren.

Ich habe ein Fahrzeug in Betrieb genommen, welches technisch nicht einwandfrei ist. Was kann mir passieren?

Ein Fahrzeug, das schwere technische Mängel aufweist gefährdet die Verkehrssicherheit. Es liegt hier ein Delikt vor, welches mit bis zu € 5.000,- und einer Vormerkung im Führerschein bestraft werden kann. Abgesehen davon muss man damit rechnen, dass die Kennzeichen abgenommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Versicherung bei einem Unfall keine Haftung übernimmt und die Unfallkosten selbst zu tragen sind.



fotolia

fotolia

fotolia

fotolia

fotolia

fotolia

fotolia

fotolia

fotolia



Was wird im Detail überprüft?

Durch den täglichen Fahrbetrieb, aber auch die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse kann es trotz größter Achtsamkeit zu Mängeln am Fahrzeug kommen. Viele werden durch die hoch entwickelten elektronischen Systeme angezeigt, doch gibt es auch eine Unzahl von mechanischen Beschädigungen die trotz modernster Technologie unbemerkt bleiben. Denken Sie nur an Reifen, welche auf der Innenseite beschädigt sind, oder Treibstoffleitungen, die undicht geworden sind. Eine Studie der Technischen Universität belegt, dass jedes im Verkehr befindliche Fahrzeug einen schweren technischen Mangel aufweist. Dies betrifft auch junge Fahrzeuge.

Obwohl das Gesetz vorschreibt, dass vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges dieses vom Lenker auf dessen Verkehrstauglichkeit zu überprüfen ist, muss wohl eingestanden werden, dass dies so gut wie nie passiert. Eine nicht funktionsfähige Beleuchtung kann da schon einmal passieren.

Umso wichtiger ist es Ihr Fahrzeug freiwillig jährlich nach § 57a von einer Werkstätte überprüfen zu lassen. Denn dort werden über 130 Punkte die zur Verkehrssicherheit beitragen auf deren Zustand überprüft.

Was wird im Detail überprüft?



Bremsen und Bremsanlage

Fast nichts ist wichtiger bei einem Fahrzeug und kaum ein Bauteil ist einem höheren Verschleiß ausgesetzt als die Bremsen. Dabei kann deren schlechte Funktionalität oder gar ein Versagen verheerende Folgen für Sie oder andere Verkehrsteilnehmer haben. Darum wird nicht nur die Funktionsfähigkeit überprüft, sondern alle mit den beiden unabhängigen Bremssystemen zusammenhängenden Komponenten. Alleine hier werden über 30 Positionen auf deren Wirksamkeit und Zustand überprüft.

Lenkvorrichtung und Lenkrad

Nicht nur bei einem Ausflug in die Berge ist die gesamte Lenkung unvorstellbaren Belastungen ausgesetzt, sondern auch im täglichen Verkehr. Obwohl wir es Dank Servolenkung nicht merken, überträgt sich die gesamte Kraft auf deren System. Darum überprüft die Werkstätte nicht nur den Endanschlag oder die Gängigkeit der Lenkung, sondern das gesamte für das freie Auge nicht sichtbare System wie Lenkgestänge, Lenkgelenke, Lenksäule, Lenkseile und vieles mehr. Das Lenksystem ist der direkte Kontakt des Reaktionsvermögens auf die Straße. Darum kann hier kein Spiel toleriert werden.



Was wird im Detail überprüft?

Sichtverhältnisse

Ein sicheres Fahren ist nur bei ausgezeichnetem Sichtverhältnis möglich. Alleine ein blinder Außenspiegel erhöht den toten Winkel um ein vielfaches und somit das Unfallrisiko. Aber auch ein technischer Defekt beim Defroster kann gefährliche Auswirkungen haben, wenn im Winter auf der Autobahn die Windschutzscheibe einfriert und somit die Sicht einschränkt.

Leuchten, Rückstrahler und sonstige elektrische Anlagen

Jeder hat sich sicherlich schon einmal geärgert, wenn ein entgegenkommendes Fahrzeug in der Nacht blendet, weil die Scheinwerfer falsch eingestellt sind oder nur ein Abblendlicht funktioniert. Die elektrische Anlage eines Fahrzeuges ist umfangreich und kompliziert. Es kann schon passieren, dass die eine oder andere Lampe ausfällt. Aber auch Verschmutzungen der Beleuchtung durch Schnee, Matsch, Regen oder Staub kann die Sicht oder das „gesehen werden“ beeinträchtigen. Es ist daher zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer, wenn die Beleuchtung regelmäßig kontrolliert wird.

Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen

Ein angenehmes Reisen im Auto ist nur möglich, wenn Achsen, Reifen, Stoßdämpfer oder die Federung in bestem Zustand sind. Sie dämpfen jede Unebenheit der Straße und ermöglichen einen entsprechenden Fahrkomfort. Schon kleinste Unebenheiten der Straße werden durch diese Komponenten ausgeglichen. Daher stehen diese mechanischen Teile auch unter einer

Was wird im Detail überprüft?



Dauerbelastung mit unvorstellbaren Kräften. Ein kaum merkbares Schwingen des Fahrzeuges kann eine gebrochene Feder als Ursache haben. Bei schnellen Ausweichmanövern kann dies allerdings schwere Folgen mit sich führen. Oder ein kaum sichtbarer Haarriss in der Felge, die auf Grund ihrer Gusskonstruktion kaum reparabel ist, kann schwere Reifenschäden während der Fahrt verursachen.

Fahrgestell und daran befestigte Teile

Das Fahrgestell ist das Grundgerüst eines Fahrzeuges und somit der Stabilisator an dem mehr oder weniger alles befestigt wird. Sobald dieses Grundgerüst beschädigt oder beeinträchtigt ist, kann dies Auswirkungen auf alle daran befestigten Teile haben. So können schon Durchrostungen auf Grund der winterlichen Witterungsverhältnisse und den damit verbundenen Salzstreuungen eine unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge haben. Denn diese beeinträchtigt die Stabilität des Fahrzeuges.

Ausstattung

Zur Ausstattung zählen grundsätzlich die Funktionalität von Sicherheitsgurten oder Airbag, die bei fehlerhafter Funktion die eigene Gesundheit bei einem Unfall gefährden können. Ein angescheuerter oder eingerissener Sicherheitsgurt kann bei einem heftigen Aufprall reißen und ist somit wirkungslos. Unter dieser Hauptgruppe wird auch das vorgeschriebene Warndreieck (E-Prüfzeichen) oder Verbandszeug kontrolliert, welches bei einem Unfall oft lebenswichtig sein kann.



Was wird im Detail überprüft?

Umwelt

Ein schadhafter Auspuff oder eine undichte Flüssigkeitsleitung (z.B. Öl, Benzin) haben uns alle schon geärgert. Doch neben dem persönlichen Ärger schadet dies vor allem unserer Umwelt und dem Klima. Der Verkehr ist ein wesentlicher Faktor der gesamten Schadstoffemissionen und somit der Umweltbelastung. Helfen wir daher mit, diese so gering wie möglich zu halten. Ein verschmutzter Luftfilter, ein falsch eingestellter Motor oder ein defekter Katalysator müssen erneuert werden, um unsere Umwelt so wenig als möglich zu belasten.

Der Verkehr besteht aus vielen unterschiedlichen Teilnehmern. Jeder davon hat eine Eigenverantwortung zu übernehmen. Wir haben versucht Ihnen 130 Gründe zu vermitteln, warum es wichtig ist, Verantwortung für sich, sein Fahrzeug und für seine Umwelt zu übernehmen.

Eine § 57a Überprüfung des Fahrzeuges ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, doch sollte sie so selbstverständlich sein, wie der jährliche - gesetzlich nicht vorgeschriebene - Arztbesuch. Insbesondere, da es auch um dritte Personen geht.





Wir sichern Ihre Mobilität

Eine Information der Bundesinnung
der Kraftfahrzeugtechniker
Schaumburggasse 20/4
1040 Wien
www.kfztechniker.at

Unsere Notrufnummer während der Dienstzeit:

Nacht- und Wochenend-Abschleppdienst:
